



MUSIK

Bezeichnung		Modul 1: Künstlerische Praxis					
		Teilbereich 1 (TB 1): Erstinstrument			Teilbereich 2 (TB 2): Zweitinstrument		
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen		Schulung von Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten: Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen interpretieren lernen, Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen entwickeln und vertiefen, Methoden und Verfahren unterrichtspraktischen Instrumentalspiels kennen lernen und umsetzen können (Studienschwerpunkt P: Harmonieinstrument und eines nach Wahl; Studienschwerpunkt HR: Tasteninstrument und eines nach Wahl)					
Verwendbarkeit des Moduls		In anderen Modulen theoretisch Vermitteltes (M2 z.B.) anwendungsorientiert erfahren					
Status		obligatorisch					
Voraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)		Durchgängig, 6. Semester			3 Semester		
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten		Obligatorisch					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einzelunterricht (Literatur-, praktisches und Ensemble-Spiel, inkl. Improvisation und Begleitung)	Aktive Teilnahme	TB1: 6 TB2: 3	TB1: 12 TB2: 4		Vorspiele		
Abschlussprüfung			2+2			2x Fachpraktische Prüfung	
Gesamt		9	20				



Bezeichnung	Modul 2: Musikalische Praxis					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Grundlegendes Verständnis von Musiktheorie und deren Anwendung in der Praxis. Sichere Handhabung in der unterrichtspraktischen Arbeit					
Verwendbarkeit des Moduls	mit Modul 1 – künstlerische Praxis; mit Modul 5b – Musik und Medien; mit Modul 6 – Musik & Aktion					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig (musikalische Praxis); alle zwei Semester (Gehörbildung, Harmonielehre); jedes 3. Semester (Analyse)					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten						
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
Seminare (S) (S): Musikalische Praxis 4 x 0,5 ▪ Stimmbildung/Musical-Workshop ▪ Improvisation (z.B.: Körperperkussion od. Musik und Bewegung od. Elementares Musizieren)	Anwesenheit; aktive Teilnahme	2	1	1-3	Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten Abschließende Tests (Mus. Praxis)	Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten Abschließende Tests (Mus. Praxis)
(S): Musiktechnische Medien		2	1		bestandene 2 Klausuren (Gehörb.) (Harmoniel.) v. 2 Std. Dauer	bestandene 2 Klausuren (Gehörb.) (Harmoniel.) v. 2 Std. Dauer
(S): Gehörbildung I + II		2	1		1 Kurzreferat und 1 bestandene Klausur (Analyse) 2 Std.	1 Kurzreferat und 1 bestandene Klausur (Analyse) 2std.
(S): Harmonielehre I + II		2	1			
(S): Analyse		2	1			Die Gewichtung der Einzelzensuren für die Gesamtzensur ergibt sich aus der Gewichtung der LP zueinander.
Abschlussprüfung						
Gesamt		9	5			



Bezeichnung	M 3: Musikpäd. u. musikwissenschaftl. Grundlagen					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpäd. und Musikwiss. aneignen und reflektieren					
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zur Musikvermittlung sowie Verknüpfung mit M 1 und M 2					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens sechs SWS aus wenigstens zwei Teilbereichen studiert werden.					
Lehrveranstaltungen Vorles./Seminare	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Seminare (S) 1. (S): Musikpädagogik 2. (S): Musikdidaktik 3. (S): Syst. Musikpädagogik 4. (S): Musiklernen in der Lebensspanne	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; <i>Seminar: aktive Teilnahme (Kurzreferat und Vortrag)</i>	je 2	----- 6 f. TN. (je 2 pro Seminar) 4 f. LN	2. Sem.	In einer der Veranstaltungen 1-4 (Leistungsnachweis) LN : Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit.	In einer der Veranstaltungen 1-4 (Leistungsnachweis) LN : Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit..
Modulabschlussprüfung						
Gesamt		6	10			



Bezeichnung	Modul 4: Musik und Kultur – staatsexamensäquivalent					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Kenntnisse von musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischer Theorie, Fähigkeit zur Differenzierung von musikalischen Zeit-, Gattungs- und Personalstilen					
Verwendbarkeit des Moduls	Prüfungsrelevant – die Ausrichtung der Seminare nach Fachwissenschaft oder Fachdidaktik wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	2 Semester, durchgehendes Angebot					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens sechs SWS aus den zwei Teilbereichen studiert werden, die zwingend beide studiert werden müssen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.					
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Teilbereich 1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Musik bis etwa 1750 ▪ V: Musik der Klassik und Romantik ▪ V: Musik seit 1900 ▪ V: Weltmusik Teilbereich 2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Jugendkulturen ▪ S: Populäre Musik 	Vorlesung: regelmäßige Anwesenheit; Seminar: aktive Teilnahme (Kurzreferat oder Sitzungsprotokoll)	Je-weils 2	----- 3 f. TN. (je 1 pro S.) 4 f. LN (Falls Ba.-Arbeit im Modul: 3 f. TN 1 f. LN 8 f. BA-Arbeit)	ab 4. Semester	in einer der Veranstaltungen der Teilbereiche 1 oder 2: (Leistungsnachweis; LN): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation im Seminar) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) oder Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder Klausur (90min.) Die Ausarbeitung reduziert sich auf 6-8 (Referat) bzw. auf 12 Seiten (Hausarbeit), falls BA-Arbeit im Modul angefertigt wird. Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
Modulabschlussprüfung			3		vierstündige Klausur oder mündl. Prüfung (45 min.)	
Gesamt		6	10 (+ 5 Ba.-Arbeit)*			

* siehe Fußnote 5a



Bezeichnung		Modul 5a – Musik, Individuum und Gesellschaft – staatsexamensäquivalent				
Inhalt, Ziele & vermittelte Komp.		Musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten				
Verwendbarkeit des Moduls		M 3; M 4; - die Ausrichtung der Seminare nach Fachwissenschaft oder Fachdidaktik wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen				
Status		Wahlpflichtmodul				
Voraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung				
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)		Durchgängig – 2 Semester				
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten		Auswahl von 6 SWS aus Angebot der 4 TB, von denen mindestens 2 TB studiert werden müssen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.				
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel sind die Veranstaltungen als Seminare (S) ausgelegt. Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Teilbereiche: 1. S: Musiksoziologie 2. S: Musikpsychologie 3. S: Interkulturelle Musikpädagogik 4. S: Musikästhetik	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; Seminar: aktive Teilnahme: (Kurzreferat oder Sitzungsprotokoll)	6 SWS aus 2 Teilbereichen	----- 3 f. TN. (je 1 pro S.) 4 f. LN (Falls Ba-Arbeit im Modul: 3 f. TN 1 f. LN 8 f. BA-Arbeit)*	ab 4. Fachsemester	für LN (Leistungsnachweis): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation in einer Veranstaltung) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) oder Hausarbeit von mind. 20 Seiten oder Klausur (90min.). Die Ausarbeitung reduziert sich auf 6-8 (Referat) bzw. auf 12 Seiten (Hausarbeit), falls BA-Arbeit im Modul angefertigt wird. Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
Modulabschlussprüfung			3		vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (45 min.)	
Gesamt		6	10 (+ 5 Ba-Arbeit)*			

* Die Bachelorarbeit wird mit acht LP ausgestattet, von denen drei aus dem Modul abgeleitet und fünf von außen beigesteuert werden.



Bezeichnung	Modul 5b: Musik & Medien – staatsexamensäquivalent					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Handlungskompetenz in den Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer sowie eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand erwerben.					
Verwendbarkeit des Moduls	5a, 4, (3b, 2) - die Ausrichtung der Seminare nach Fachwissenschaft oder Fachdidaktik wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen					
Status	Wahlpflichtmodul					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	Durchgängig, 2 S.					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Auswahl von 6 SWS aus Angebot der 4 TB, von denen mindestens 2 TB studiert werden müssen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar <i>Arbeitsfelder Musikpädagogik</i> mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
In der Regel sind die Veranstaltungen als Seminare (S) ausgelegt. Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. Teilbereiche: 1. Multimedia 2. Produktion, Präsentation, Publikation, 3. Medienreflexion, 4. Performance	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit; Seminar: aktive Teilnahme: (Kurzreferat oder Sitzungprotokoll)		----- 3 f. TN. (je 1 pro S.) 4 f. LN (Falls Ba-Arbeit im Modul: 3 f. TN 1 f. LN 8 f. BA-Arbeit)	Ab 4. S.	für LN (Leistungsnachweis): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation in einer Veranstaltung) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) oder Hausarbeit von mind. 20 Seiten oder Klausur (90 min.). Die Ausarbeitung reduziert sich auf 6-8 (Referat) bzw. auf 12 Seiten (Hausarbeit), falls BA-Arbeit im Modul angefertigt wird. Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
Modulabschlussprüfung			3		vierstündige Klausur oder mündl. Prüfung (45min.)	
Gesamt		6	10 (+ 5 Ba-Arbeit)*			

* siehe Fußnote Modul 5a



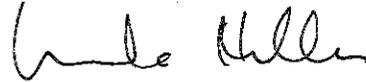
Bezeichnung	Modul 6: Musik und Aktion					
Inhalt, Ziele & vermittelte Kompetenzen	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen der Musik und deren Vermittlung					
Verwendbarkeit des Moduls	mit Modul 1 – künstlerische Praxis; mit Modul 2 – Musikalische Praxis; mit Modul 5b – Musik und Medien					
Status	obligatorisch					
Voraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung					
Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)	durchgängig					
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten	Teilbereich 1 und Teilbereich 2 obligatorisch					
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
Seminare (S): Teilbereich 1: ▪ (S): Dirigieren I ▪ (S): Dirigieren II Teilbereich 2: ▪ (S): Leitung vokaler/instr. Ensembles od. Produktion mit Neuen Medien od. Musik und Szene	Anwesenheit; aktive Teilnahme (Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten)	1 1	1	Ab 4. S.	Abschlusstest FPP	Abschlusstest FPP
Abschlussprüfung						
Gesamt		6	5			

Die Gewichtung der Einzelzensuren für die Gesamzensur ergibt sich aus der Gewichtung der LP zueinander.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Dekanin des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 05. Juli 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles